

§1 Beitragshöhe

Der Beitrag setzt sich aus dem Hauptvereinsanteil und dem Spartenanteil zusammen. Über den Hauptvereinsanteil beschließt die Delegiertenversammlung, die Beträge sind hier nachrichtlich aufgeführt.

Der Vereinsbeitrag für T&G (einschl. Hauptvereinsbeitrag) beträgt ab dem **1.1.2018**:

	Normaltarif	Ermäßigungstarif	Passive
Senioren(ab 60J)	60,00 EUR		30,00 EUR
Erwachsene	70,00 EUR	60,00 EUR	30,00 EUR
Jugendliche	43,00 EUR	31,00 EUR	18,00 EUR
Kinder	40,00 EUR	28,00 EUR	18,00 EUR

Davon erhält der Hauptverein ab 2018 einen Anteil von:

Erwachsene(einschl.Senioren)	40,00 EUR	bei passiver Mitgliedschaft:	18,00 EUR
Jugendliche	18,00 EUR	"	9,00 EUR
Kinder	15,00 EUR	"	9,00 EUR

Für Kurse bzw. besondere Übungsgruppen kann der Spartenvorstand einen Beitragszuschlag festlegen.

Bei Bar- und Rechnungszahlern wird ein Verwaltungskostenzuschlag von **5,00 EUR** erhoben (Beschluss der Jahreshauptversammlung 12.02.2004).

§2 Ermäßigungen

Der Normaltarif gilt stets für das älteste Familienmitglied, der Ermäßigungstarif für das Zweitälteste. Weitere Familienmitglieder werden beitragsfrei Mitglied in unserer Sparte (dies gilt nur für den Spartenbeitrag). Passive Mitglieder werden dabei nicht berücksichtigt.

Bei "Eltern-Kind-Turnen" wird für den Elternteil und für das Kind jeweils der Ermäßigungstarif berechnet, wenn das Elternteil nur am "Eltern-Kind-Turnen" teilnimmt. (Hinweis: Diese Ermäßigung für das Elternteil gilt bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes, danach gilt der Normaltarif)

Bei Senioren (ab 60. Lebensjahr) wird der Ermäßigungstarif berechnet.

Mehrere Ermäßigungsmöglichkeiten bei einer Person schließen sich gegenseitig aus.

§3 Eintritt im Laufe des Jahres

Bei Eintritt bis zum 30.6. ist der volle Jahresbeitrag für das lfd. Kalenderjahr zu entrichten. Bei Eintritt im 3. Quartal ist der halbe Beitrag, bei Eintritt im 4. Quartal 1/4 des Beitrags zu entrichten.

Auszug aus der Satzung bzw. aus Beschlüssen der Delegiertenversammlung:

- Die Höhe des Hauptvereinsbeitrags wurde am 25.03.2017 ab 1.1.18 neu festgesetzt.
- Stichtag für die Einstufung ist das Alter am 1.7. des jeweiligen Kalenderjahres. Der Kindertarif gilt bis zum 14. Lebensjahr, der Tarif für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
- Wenn das Mitglied auch in anderen Sparten des TSV Mitglied ist, wird der Hauptvereinsbeitrag nur einmal erhoben. Er wird in jeder Sparte anteilig berechnet, eingezogen und an den Hauptverein abgeführt.
- Die Mitgliedschaft kann mit 6 Wochen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie beim Eltern-Kind-Turnen, ggf. auch die Mitgliedschaft des Elternteils zu kündigen, wenn das Kind nicht mehr am Eltern-Kind-Turnen teilnimmt oder austritt.

TSV Wettmar 1912 e.V., Meitzer Weg 75, 30938 Burgwedel
Sparte Turnen und Gymnastik, Vorsitzende Ursula Schiwy, Tel. 05139-87312

Stand der Beiträge nach der Mitgliederversammlung am 19.02.2018